

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0771/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-229	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 05.06.2024

Sachstandsbericht IV zur Entwicklung der Windkraftanlagen in Niedernhausen (Stand: 04.06.24)

Beratungsfolge Gemeindevorstand Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
--	---

Beschlussvorschlag:

Dem Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Sachstandsbericht IV zur Entwicklung von Windkraftanlagen in Niedernhausen wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Beltz
Erster Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 6. Dezember 2023 (GV/0641/2021-2026) wird die Verwaltung zu jeder Sitzungsrunde im SUKA über den aktuellen Sachstand zur Entwicklung von Windkraftanlagen im Kooperation mit den Städten Eppstein und Idstein sowie ggfs. Hessen Forst berichten:

Vorläufige Zeitplanung (aktualisiert – Stand: 04.06.24):

Maßnahme	Umsetzung geplant:
Gemeinsame Beauftragung eines Beratungsunternehmens zur Projektentwicklung	Juli 2024
Erarbeitung von Auswahlkriterien und deren Priorisierung (Bewertungsmatrix) für ein Interessenbekundungsverfahren und Beschlussfassung der Beteiligten hierzu	Juli - Dezember 2024
Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens und Auswahl eines Projektentwicklungsunternehmens (zweistufiges Auswahlverfahren analog zum Verfahren in Idstein: Vorauswahl aus den eingegangenen Interessenbekundungen anhand der Bewertungsmatrix durch ein Auswahlgremium, das sich aus den Projektbeteiligten zusammensetzt, Vorstellungstermine der vorausgewählten Unternehmen und Endauswahl als Beschlussempfehlung für die Projektbeteiligten); Beschlussfassung durch die kommunalen Gremien und Hessen Forst	Januar– Mai 2025
Klärung weiterer Details zur Kooperation zwischen den Projektbeteiligten und dem Projektentwicklungsunternehmen (Kostenaufteilung, Rechtsform der Kooperation, Betriebsform des Windparks, Bürgerbeteiligung, Bestimmung der Projektanteile der Beteiligten etc.), Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens (incl. Erstellung der notwendigen Gutachten), Genehmigung; Beschlussfassung hierzu durch die kommunalen Gremien und Hessen Forst	ca. 2 - 3 Jahre
Nach Genehmigungsbescheid: Bauzeit bis zur Inbetriebnahme	ca. 1 Jahr

Der aktuelle Stand lautet:

1	Beauftragung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen	Die Empfehlung, das Beratungsunternehmen endura kommunal, Freiburg, mit der Unterstützung bis zur Auswahl eines Projektentwicklers zu beauftragen, wurde im Gemeindevorstand am 8. April beschlossen. Eine zustimmende Beschlussfassung aus Eppstein liegt vor. In Idstein wird die Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 4. Juli erfolgen, so dass noch keine förmliche Beauftragung erfolgt ist.
2	Markterkundungsverfahren	erledigt
3	Vergabeverfahren (Interessenbekundungsverfahren und Auswahl eines Projektentwicklers)	erfolgt nach Beschlussfassung in Idstein (geplant ab Juli)
4	Umfassender Bericht zu Möglichkeiten, Grenzen und Risiken der - Ausgestaltung der Gesellschaftsstruktur - Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger - Einbindung der Städte Idstein und Eppstein (sowie HessenForst) Darstellung der finanziellen und steuerlichen Auswirkungen	erfolgt nach Schritt 3

5	Sicherstellung eines maßgeblichen Einflusses der Gemeinde	Wird fortlaufend im Prozess berücksichtigt
6	Regelmäßiger Bericht zu den SUKA-Sitzungen	Erfolgt fortlaufend (aktuell: Sachstandsbericht IV vom 04.06.24)
7	Abstimmung mit den Städten Idstein und Eppstein (und Hessen Forst, soweit betroffen)	Erstmalig am 29. Januar 2024; erfolgt dann fortlaufend bei allen Projektschritten; eine separate Abstimmung mit HessenForst erfolgte am 22. März 2024
8	Vorschlag zur Strukturierung des Auswahlprozesses und Einbindung der Gremien	Vorschläge hierzu enthält das Angebot von endura kommunal; hierzu erfolgt noch eine enge Abstimmung mit Idstein und Eppstein.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:

- - -